

Gebühren und Platzordnung

des FFC Freistadt

Die Freiplätze des FFC stehen allen Mitgliedern zur Verfügung. Spielberechtigt ist jedes Vereinsmitglied nach Einzahlung der Sommerpauschale, sowie Gäste, die eine entsprechende Platzgebühr entrichten. Bis zur Bezahlung der Sommerpauschale mit Mitgliedsbeitrag ist der Spieler ein Gast und hat die gebuchten Einzelstunden zu bezahlen! Sollte jemand in bar zahlen wollen und nicht im System gebucht haben, bitte den Beitrag gemäß Tarif in die Moneybox beim Holzverbau der Terrasse werfen.

Die Plätze sind vorab online über die Vereinshomepage (<http://www.ffc-freistadt.at/>) zu reservieren. Ein Bespielen der Plätze ohne Eintragung ist nicht zulässig. Bei Doppelbuchungen zählt die Onlineeintragung. Nicht eingetragene Spieler können bei Bedarf des Platzes verwiesen werden.

Spielt ein Mitglied mit einem Gast, so ist vom Gast die halbe Platzgebühr zu entrichten. Die Mitgliedschaft eines Kindes beim FFC berechtigt nicht die Eltern, gratis mit dem Kind den Platz zu bespielen, sondern es fallen die halben Platzkosten an. Es wird daher empfohlen, die speziellen Familienangebote des FFC zu nützen (Tarife lt. Tabelle).

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen bespielt werden.

Alle Spieler sind verpflichtet, in den letzten 5 Minuten ihrer Spielzeit den gesamten Platz (bis zur äußeren Begrenzung) abzuziehen, ggf. zu bewässern und den Platz spielbereit zu verlassen.

Jeder Spieler haftet persönlich für selbstverschuldete Beschädigungen des Platzes und dessen Einrichtungen. Schäden sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied oder dem Platzwart zu melden.

Für die Garderobe und Wertgegenstände wird von Seiten des Vereines keine Haftung übernommen.

Eltern haften für minderjährige Mitglieder.

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart oder der Vorstand.